



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2022

DDA

Berichtsantrag

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion

Künstliche Intelligenz im Geschäftsbereich der Landesregierung

Methoden der künstlichen Intelligenz (im Folgenden KI) finden seit Jahren stetig mehr Einzug in Bereiche, die das alltägliche Leben beeinflussen, und werden auch zukünftig eine entscheidende Rolle in der Gesellschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft einnehmen.

Beim Einsatz von KI wird jedoch häufig fälschlicherweise davon ausgegangen, dass technische Lösungen neutral sind und weniger fehleranfällig als menschliche Entscheidungsprozesse. Doch KI-Lösungen werden weder frei von partikularen Interessen entwickelt und eingesetzt, noch sind die genutzten Daten, mit denen KI-Systeme vorweg bzw. fortlaufend trainiert werden, neutralen Ursprungs. Die Daten sind häufig geprägt von gesellschaftlichen (Vor-)Urteilen (sog. bias). Außerdem sind zentrale Fragen nach gesellschaftlichen, rechtlichen sowie politischen Ordnungsrahmen weiterhin ungeklärt. Hier sollte auch die Zivilgesellschaft verstärkt frühzeitig, noch breiter und intensiver einbezogen werden.

Im November 2018 beschloss die Bundesregierung zwar ihre Strategie Künstliche Intelligenz (s. BT-Drucks. 19/5880) und stellte zunächst drei Milliarden Euro (bis 2025) bereit. Doch selbst die im Dezember 2020 aktualisierte Strategie beinhaltet nicht die zahlreichen Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Sektor des Abschlussberichts (s. BT-Drucks. 19/23700) der Enquete-Kommission KI sowie der Datenethikkommission.

Zuletzt legte die Europäische Kommission im April 2021 einen Entwurf zu Regulierung von KI vor (COM/2021/206 final), um sicherzustellen, „dass die Europäerinnen und Europäer dem vertrauen können, was die KI zu bieten hat. Verhältnismäßige und flexible Vorschriften werden den spezifischen Risiken gerecht, die von KI-Systemen ausgehen, und werden die weltweit höchsten Standards setzen.“ (s. Europäische Kommission (21.04.2021): Ein Europa für das digitale Zeitalter: Kommission schlägt neue Vorschriften und Maßnahmen für Exzellenz und Vertrauen im Bereich der künstlichen Intelligenz vor. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1682 (28.04.2022)

Doch noch bevor die KI-Strategie, der Abschlussbericht der Enquete-Kommission oder der neue Ordnungsrahmen der Europäischen Kommission beschlossen wurde, haben Bundes- und Landesregierungen bereits damit begonnen, KI-Projekte im öffentlichen Sektor zu pilotieren oder zu realisieren. Dies geht bereits aus der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen von Frau Saskia Esken (MdB) aus dem Januar 2018 hervor (s. Schriftliche Fragen Monat Januar 2018, Arbeitsnr. 1/234, 235, 236 und 237) oder auch der Test des Lernsystems Area9 RhapsodeTM in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Offen ist jedoch, in wie weit seitdem die Empfehlungen der Enquete Kommission, Datenethikkommission und der EU in die weitere Umsetzung von KI-Projekten auf Landesebene berücksichtigt wurden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Landesministerien (inkl. nachgeordnete Behörden) setzen aktuell auf automatisierte Entscheidungsprozesse und Mustererkennungen, künstliche Intelligenz (KI) und in welchen dortigen Abteilungen kommen diese konkret und wofür zur Anwendung? (bitte die Antworten auf alle Fragen zum besseren Verständnis jeweils für jedes Landesministerium sowie nachgeordnete Behörden separat nach Geschäftsbereich aufzuführen)
 - a) In welchen Landesministerien (inkl. nachgeordnete Behörden) und wofür findet der Einsatz besagter Anwendungen statt und wo sowie wofür ist der Einsatz zukünftig geplant?
 - b) Welche technischen Verfahren kommen dabei jeweils zum Einsatz (insbesondere unterschieden zwischen automatisierten Verfahren und Anwendungen des Maschinennlernens)?

- c) Welche Art von Ergebnissen wird von o.g. Systemen bzw. Anwendungen produziert (breit interpretiert, aber z.B. Entscheidung, Entscheidungsvorschlag/Empfehlung, Bewertung z.B. von Risiken, Mustererkennung etc.) und werden die Entscheidungen schlussendlich vollautomatisiert oder durch einen Menschen getroffen (bitte auflisten nach Anwendung bzw. System in jeweiligen Abteilungen in Ministerien, inkl. nachgeordneten Behörden)?
 - d) Auf welcher Datenbasis werden dabei jeweils welche Ergebnisse produziert und – soweit es sich um Anwendungen des Maschinlernens handelt – auf Grundlage welcher Daten werden besagte Anwendungen trainiert?
 - e) Zählt die Landesregierung jedes softwarebasierte automatisierte System, das einen Einfluss auf Grundrechte, Gesundheit oder Sicherheit Einzelner oder von Gesellschaften haben kann, zum betrachteten Anwendungsbereich?
 - f) Welche Behörden (inkl. nachgeordnete Behörden) setzen Software oder Anwendungen der Firmen Palantir oder der NSO Group zu welchen Zwecken ein? Handelt es sich dabei um dauerhafte Nutzungen oder Pilotverfahren?
2. Werden oder wurden Risikoklassenmodelle angewendet, um Entscheidungen für oder gegen den Einsatz eines selbstlernenden Systems zu treffen?
 - a) Wenn ja: welche(s) Risikoklassenmodell(e) wurde(n) angewendet und in jeweils welchen Fällen?
 - b) In welchen dieser Fälle kam es nach Bewertung mittels Risikoklassenmodell zu einer Entscheidung gegen den Einsatz eines selbstlernenden Systems und warum?
 3. Sind o.g. Systeme bzw. Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte aufschlüsseln nach System bzw. Anwendung, Auftraggeber, Auftragnehmer, Jahr sowie Kosten und Umfang der Leistung)?
Falls extern, wurden die Systeme bzw. Anwendungen ausgeschrieben (bei Verneinung bitte Begründung beifügen)?
 4. Wie wurden die Entscheiderinnen und Entscheider geschult, um die o.g. Systeme auswählen und bewerten zu können? (Antwort bitte tabellarisch je Anwendung aufführen)
 5. Wie wurden die Nutzerinnen und Nutzer geschult, um die o.g. Systeme anwenden zu können? (Antwort bitte tabellarisch je Anwendung aufführen)
 6. Welche Kompetenzen plant die Landesregierung jeweils für Entscheidende und Nutzende aufzubauen?
 7. Wie und in welchen Anwendungen finden Evaluierungen der o.g. Anwendungen statt und beschäftigen sich die Landesministerien (inkl. nachgeordnete Behörden) wissenschaftlich mit dem Einsatz der Evaluation? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ministerien und nachgelagerten Behörden)
 8. Falls ja, welche Studien (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Autorinnen/Autoren, Veröffentlichungsjahr, Titel der Studie, Institution und Auftraggeber) wurden von der Landesregierung (inkl. nachgeordneter Behörden) zu dieser Thematik in Auftrag gegeben und/oder mitfinanziert oder sollen zukünftig in Auftrag gegeben werden?
 9. Welche Bund-Länder-Gremien gibt es, in denen sich Bund und Länder über die Planung, den Einsatz, die Evaluierung und möglicher Risiken, Fehler oder Optimierungsbedarfe beim Einsatz von KI-Anwendungen abstimmen?
 10. An welchen weiteren Forschungsvorhaben, Pilotprojekten und Reallaboren zur Thematik automatisierte Entscheidungsprozesse sowie automatisierter Mustererkennungen und künstliche Intelligenz (KI) beteiligen sich die Landesministerien (inkl. nachgeordnete Behörden) bzw. initiieren oder unterstützen diese in der aktuellen Wahlperiode (bitte tabellarisch aufschlüsseln für jedes Landesministerium, inkl. nachgeordnete Behörden, nach Forschungsvorhaben, Pilotprojekt und/oder Reallabor, Kosten sowie Jahr (Beginn und Ende))?

Wiesbaden, 29. April 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen